

3* die Verteidigungskraft oder die Verteidigungsmaßnahmen der DDR*

Mit dem Tatbestandsmerkmal ¹¹ "Volkswirtschaftspläne" werden sowohl zentrale, örtliche, betriebliche Pläne, aber auch die Gesamtheit des Planes oder einzelne Teilpläne erfaßt. Ausdrücklich hervorgehoben wurde der Schutz der Tätigkeit gesellschaftlicher Organisationen vor feindlichen Angriffen. Das ist notwendig, weil die gesellschaftlichen Organisationen ein wesentlicher Bestandteil der weiteren Gestaltung der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung sind. Sin systematisches Desorganisieren oder Durchkreuzen ihrer für die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus bedeutungsvollen Tätigkeit, die ein Ausdruck der sozialistischen Demokratie und der verfassungsmäßig garantierten Volks-Souveränität ist, stört, hemmt oder gefährdet in der Regel zugleich die Entwicklung der sozialistischen Staatsmacht und die Tätigkeit ihrer staatlichen Organe.

Bei der Charakterisierung, Herausarbeitung und Bestimmung der Angriffsrichtungen begangener Sabotageverbrechen muß unbedingt beachtet werden, daß in der Regel durch die Tätigkeit eines Saboteurs verschiedene gesellschaftliche Bereiche angegriffen werden, da die schädigenden materiellen und ideellen Auswirkungen (Folgen) der Tat meist in mehreren gesellschaftlichen Bereichen auftreten.

So kann durch Sabotage der Entwicklung auf dem Gebiete der Elektrotechnik/Elektronik und Datenverarbeitung in der Regel zugleich die Verteidigungskraft der DDR mit angegriffen und beeinträchtigt werden, gleichfalls die Tätigkeit der staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe, -insbesondere des Außenhandels, aber auch verschiedener Industrieministerien etc. Umgekehrt führen aber auch Sabotageverbrechen, durch welche die Tätigkeit staatlicher Organe (Planungsorgane, wirtschaftsleitende Organe) desorganisiert wurde, zu materiellen und ideellen Schäden im unmittelbaren Bereich der materiellen Produktion*

Diese Wechselwirkungen und -beziehungen sind bei der Aufklärung und Einschätzung der Gesellschaftsgefährlichkeit der Tat, ihrer materiellen und ideellen Auswirkungen unbedingt zu beachten. Eine Verkennung derartiger Wechselwirkungen